



RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

BUAK

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900

71910



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2024	2
Ausblick auf das Jahr 2025 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	3
2. VERANLAGUNGSPOLITIK	4
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	4
2.1.1 Anlagestrategie 2024	4
2.2 Performanceberechnung	7
3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)	8
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	8
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	9
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	10
I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft	10
1. Daten der Dienstgeber	10
2. Daten der Anwartschaftsberechtigten	11
3. Beitragsleistungen	13
4. Verfügungen	15
II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	18
III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	20
IV. Erläuterungen zur Bewertung	21
1. Allgemeines	21
2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)	21
V. Erläuterung zur Führung der Konten	21
VI. Erläuterung zur internen Kontrolle	21
VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)	22
VIII. Bestätigungsvermerk	23
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	26
KONTAKTPERSONEN	27
IMPRESSUM	28
ANHANG ARTIKEL 8 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG	29

1. Vorwort

Das vergangene Geschäftsjahr war für unsere Betriebliche Vorsorgekasse erneut sehr erfolgreich. Besonders erfreulich ist unser hervorragendes Veranlagungsergebnis von 5,38 %, das nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig überzeugt: In allen Mehrjahresvergleichen der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei der Nettoperformance klar über dem Branchenschnitt und erreicht unter anderen im 15-Jahresvergleich mit 2,29 % p.a. nach Abzug aller Kosten die beste Performance aller Betrieblichen Vorsorgekassen (OeKB-Zahlen Stand 30.12.2024). Diese nachhaltige Entwicklung bestätigt unsere verantwortungsbewusste und vorausschauende Anlagestrategie, die auf Sicherheit, Stabilität und langfristiges Wachstum ausgerichtet ist. Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnten wir dadurch über Jahre hinweg stabile und attraktive Erträge für unsere Kund:innen erzielen. Besonders bewährt hat sich dabei die breite Streuung über verschiedene Anlageklassen sowie unsere strategische Ausrichtung auf nachhaltige Investments. Unser aktiver Investmentansatz ermöglicht es uns zudem, Marktchancen gezielt zu nutzen und Risiken wirksam zu steuern.

Neben der erfolgreichen Kapitalveranlagung haben wir 2024 unsere internen Strukturen und Kontrollprozesse weiter ausgebaut, hohe Compliance-Standards umgesetzt und ein Online-Konto für alle Anwartschaftsberechtigten eingeführt, dessen Funktionsumfang in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird. Die kurzfristige Einbeziehung der Betrieblichen Vorsorgekassen in die EU-Verordnung DORA hat uns 2024 vor besondere regulatorische Herausforderungen gestellt. Durch die damit verbundene Einführung strengerer IKT-Risikomanagement-Standards wird die digitale Sicherheit unserer Vorsorgekasse weiter erhöht und IKT- und Cyber-Risiken für uns und unsere Kund:innen reduziert. Des Weiteren haben wir im Zuge der jüngsten BMSVG-Novelle 2024 die EU-Offenlegungsverordnung erfolgreich umgesetzt, wodurch sich in Zukunft neue Möglichkeiten für eine noch nachhaltigere Veranlagungsstrategie ergeben.

Diese Erfolge sind nicht zuletzt dem hohen Engagement unserer MitarbeiterInnen zu verdanken, deren Fachwissen und Einsatz maßgeblich zu unserem positiven Ergebnis beigetragen haben. Ebenso danken wir unseren Kund:innen und PartnerInnen für ihr Vertrauen und ihre langjährige Zusammenarbeit.

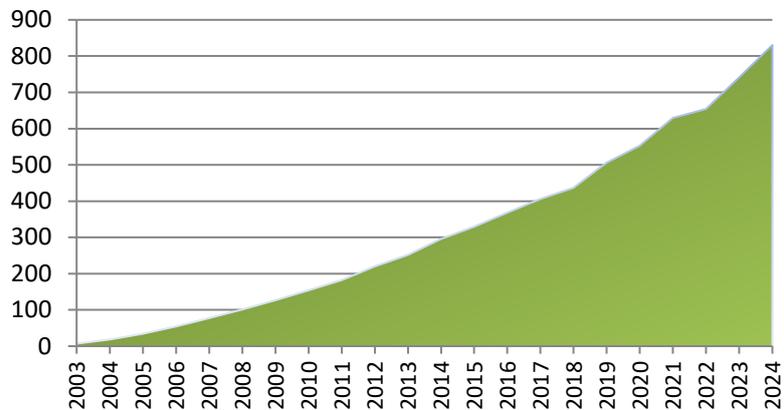
Angesichts der aktuellen Unsicherheiten auf den Real- und Finanzmärkten steht auch weiterhin der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. In einem derart volatilen Umfeld wie wir es derzeit erleben, muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft großen Schwankungen unterliegen werden und es immer wieder zu Jahren mit einer negativen Jahresperformance kommen kann. Trotz der zahlreichen Herausforderungen blicken wir mit unserer langfristig bewährten Anlagestrategie mit Zuversicht in die Zukunft. Unser Ziel bleibt auch 2025, nachhaltige Erträge für unsere Kund:innen zu erwirtschaften und die Sicherheit ihrer Abfertigungsgelder langfristig zu gewährleisten.

Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2024

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2024 € 830,204 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt.

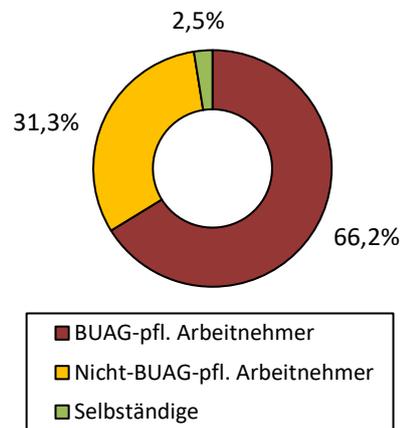
Verwaltetes Vermögen in Mio. €



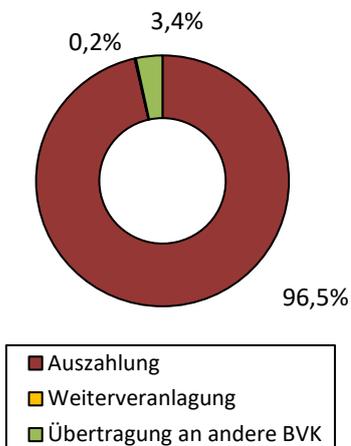
Im Jahr 2024 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 119,475 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 118,738 Mio. und € 0,737 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für Bauarbeiter:innen geleistet, ca. 31,3 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen Arbeitnehmer:innen und ca. 2,5 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2024



Verfügungen 2024



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 31.352 Verfügungen im Jahr 2024 in 29.699 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten keine Übertragungen. Es wurden 1.620 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 32 Arbeitnehmer:innen bzw.

Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

Aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Kapitalgarantiebetrug in der Höhe von € 4.486,62 für insgesamt 3015 Fällen gewährt. Von

Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Kapitalgarantierücklage € 822.683,37 zugeführt, € 4.486,62 wurden zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge aus der Kapitalgarantierückstellung entnommen. Die Kapitalgarantierücklage zum 31.12.2024 betrug somit insgesamt € 5.522.263,41.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 65,514 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Ausblick auf das Jahr 2025 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Ausgehend von einer gesättigten Marktsituation wird von einem moderaten Anstieg des veranlagten Vermögens auszugehen sein. Diese positive Einschätzung stützt sich auf die verbesserten Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft: sinkende Zinsen für Hypothekarkredite, der nachlassende Preisdruck im Bauwesen sowie die bevorstehende Lockerung der Kreditvergaberichtlinien ab Mitte 2025 durch das Auslaufen der KIM-Verordnung. Zusätzlich dürfte sich das 2024 beschlossene Wohn- und Baupaket ab dem zweiten Halbjahr 2025 positiv auswirken. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden die laufenden Beitragsleistungen der Veranlagungsgemeinschaft entsprechend erhöhen. Bei einer planmäßigen Erhöhung der Beschäftigungslage ist von einer konstanten Entwicklung der Auszahlungen auszugehen. Dadurch wird das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2025 voraussichtlich ca. € 875 Mio. erreichen.

Wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Geschäftstätigkeiten haben unverändert der Ukraine-Krieg sowie mögliche Konsequenzen aus dem kürzlich durch US-Präsident Trump entfachten Handelskrieg mit enormen Importzöllen. Daraus ergeben sich Unsicherheitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der Entwicklung der Finanzmärkte. Daher steht bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens weiterhin der Sicherheitsaspekt im Vordergrund.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 24. April 2025

Mag. M. Hufnagl-Ulrich

MMag. G. Koppensteiner

2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2024

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft und die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG) begrenzt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft vorwiegend in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Seit Ende des Jahres 2017 wird auch in Immobilienfonds investiert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

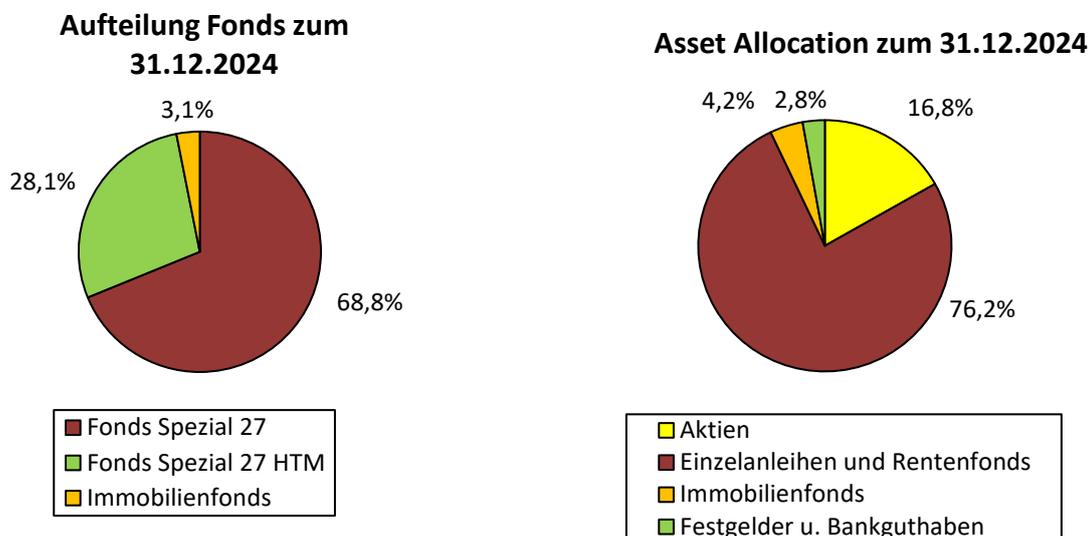
Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse interne Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationale Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote durchschnittlich nicht über 16 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2024 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen.

Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2024 (Werte in Euro):

Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	13.945.757,64	12.998.708,50
Italien	61.439.234,26	55.330.947,90
Irland	8.708.165,26	8.245.456,03
Spanien	25.919.886,07	22.379.446,89
Griechenland	0,00	0,00
Summe PIIGS-Staaten	110.013.043,23	98.954.559,32
Restliche Anleihen Spezialfonds 27/HTM	123.238.114,27	116.904.512,49
Gesamtveranlagung Spezialfonds 27/HTM	233.251.157,50	215.859.071,81

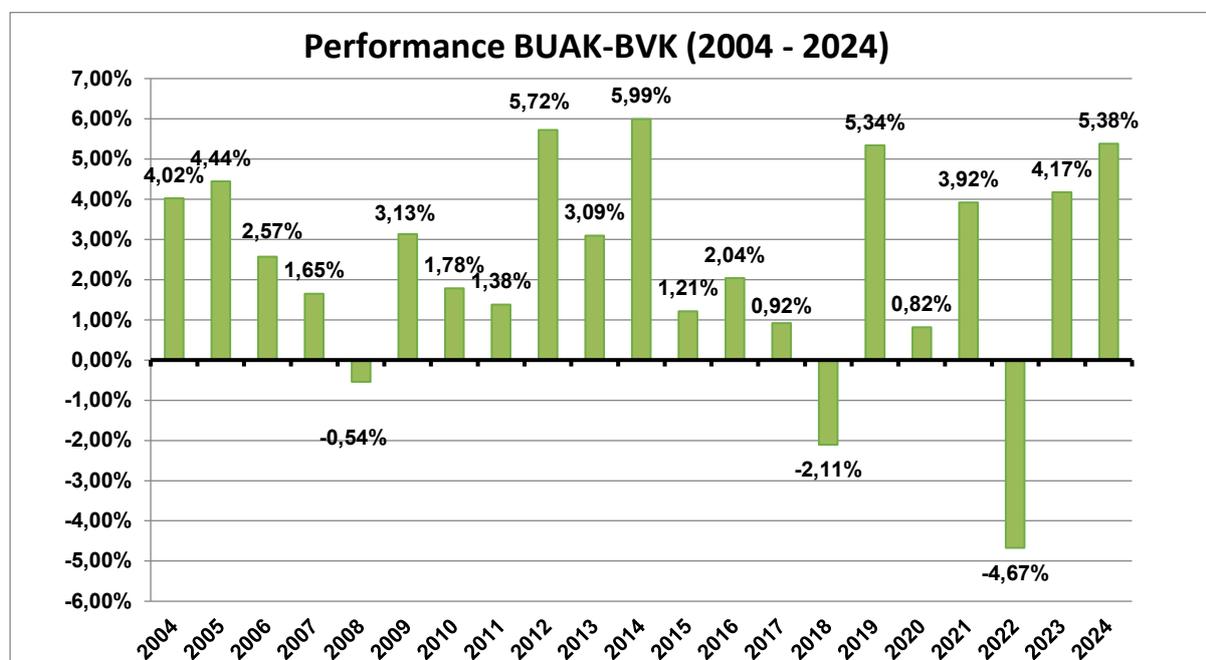
Die stillen Lasten im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2024 minus 17.392.085,69.

2.2 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Aktienanteils bis 16 % dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beendete das Geschäftsjahr 2024 mit der sehr erfreulichen Performance von plus 5,38 % und liegt damit weit über dem Branchenschnitt von plus 4,72 %. Die Performance wird durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) überprüft.

In allen Mehrjahresvergleichen der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei der Nettoperformance klar über dem Branchenschnitt und erreicht im besonders aussagekräftigen 15-Jahresvergleich mit 2,29 % p.a. nach Abzug aller Kosten die beste Performance aller Betrieblichen Vorsorgekassen. In den beiden Kategorien 3- und 5-Jahresperformance p.a. belegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ebenfalls den ersten Platz (OeKB-Zahlen Stand 30.12.2024). Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe plus 2,36 % p.a. (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,22 % p.a.) erzielt werden.



Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauber, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft
zum 31.12.2024

<u>AKTIVA</u>	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in tsd. EUR
I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	40.086,03	128,3
II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u>		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	830.163.809,00	740.956,4
III. <u>Forderungen</u>		
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	173.336,66	152,4
4. Sonstige	722,93	0,0
	<u>174.059,59</u>	<u>152,4</u>
Summe der Aktiva	<u>830.377.954,62</u>	<u>741.237,1</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in tsd. EUR
I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	542.733.237,77	459.808,8
2. beitragsfreigestellt	249.008.405,60	243.621,3
II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	27.810.828,92	25.011,8
2. beitragsfreigestellt	3.381.389,35	2.937,4
III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	162.293,80	171,8
2. beitragsfreigestellt	0,00	0,0
	<u>823.096.155,45</u>	<u>731.551,1</u>
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	3.902.485,93	6.074,8
2. sonstige	215.006,45	213,9
	<u>4.117.492,38</u>	<u>6.288,7</u>
V. <u>Sonstige Passiva</u>	3.164.306,79	3.397,3
Summe der Passiva	<u>830.377.954,62</u>	<u>741.237,1</u>

* siehe Erläuterungen: 3.3.VII. Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 22)

3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024 in EUR	2023 in tsd. EUR
I. <u>Veranlagungserträge</u>		
- Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite	9.871,16	5,6
- Erträge aus Investmentfonds und AIF	44.267.302,41	32.468,6
- Erträge aus Immobilienfonds	- 166.726,55	- 689,8
- sonstige laufende Veranlagungserträge	961.476,83	171,5
- Zinsaufwendungen	- 1.238.582,64	- 752,3
	43.833.341,21	31.203,6
II. <u>Garantie</u>		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	4.486,62	422,1
III. <u>Beiträge</u>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7 BMSVG	118.737.966,90	112.127,5
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	698.586,12	1.028,6
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	38.077,54	86,7
	119.474.630,56	113.242,8
IV. <u>Kosten</u>		
- laufende Verwaltungskosten	- 2.257.917,08	- 2.130,2
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	- 100,00	- 0,1
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 3.454.546,27	- 5.712,6
	- 5.712.563,35	- 7.842,9
V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u>		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 63.296.258,00	- 53.806,8
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 74,29	- 6,4
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 2.217.537,78	- 1.892,8
	- 65.513.870,07	- 55.706,0
VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u>	92.086.024,97	81.319,6
VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u>		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 92.086.024,97	- 81.319,6

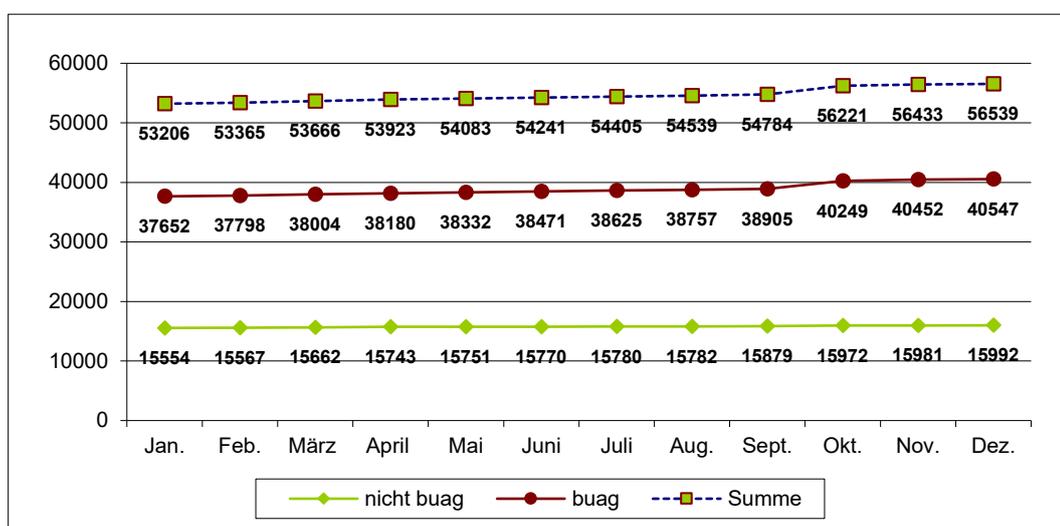
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

1. Daten der Dienstgeber

- Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2024)**

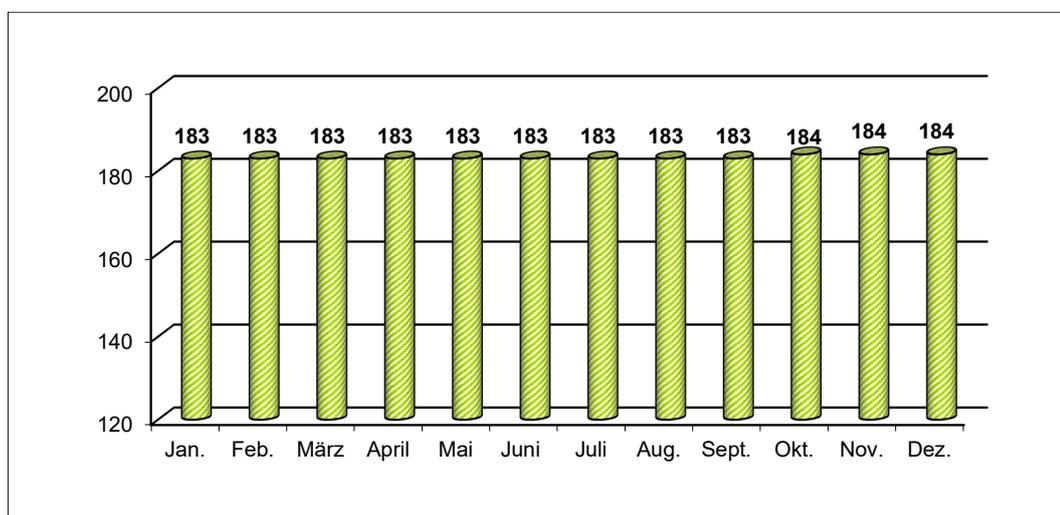
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 5.178 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



- Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanswartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2024)**

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

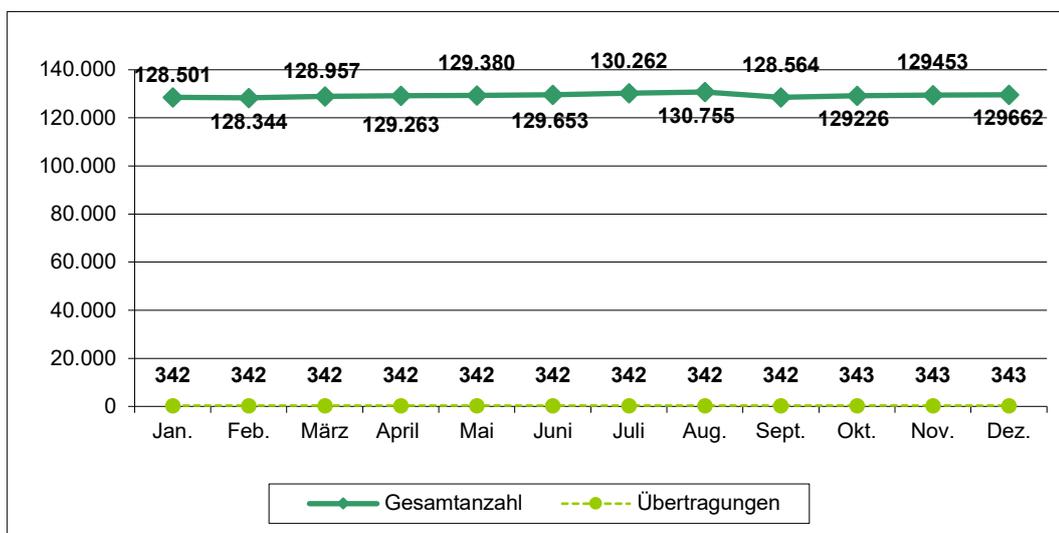


2. Daten der Anwartschaftsberechtigten

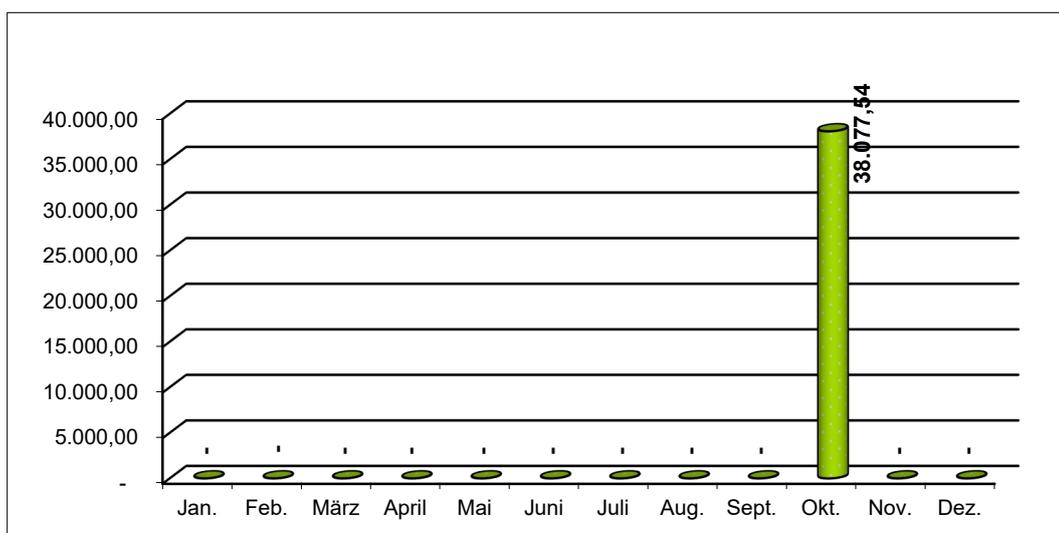
- **Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**
(kumulierte Werte bis 31.12.2024)

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2024 sind 41.682 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

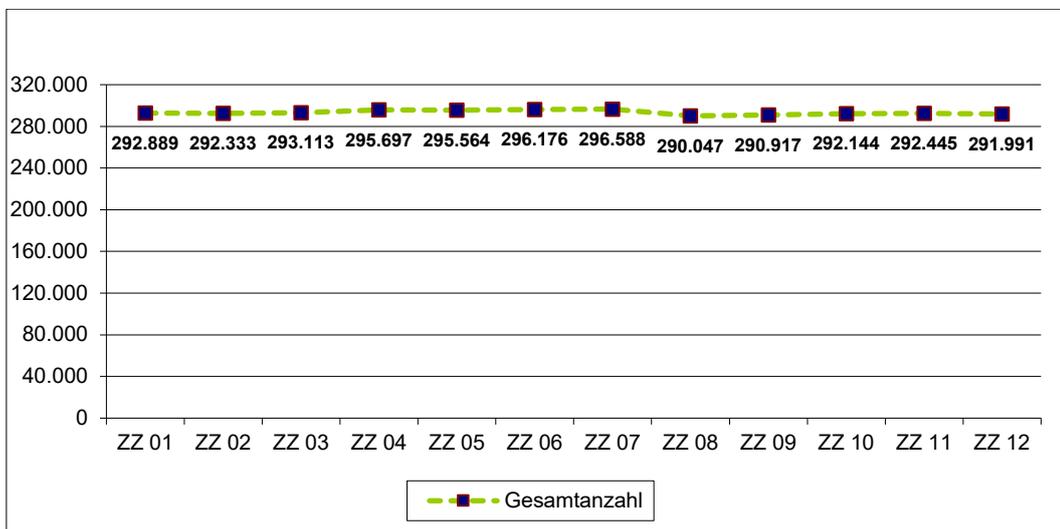


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 38.077,54 an Übertragungen vereinbart.



- **Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer**
(kumulierte Werte bis 31.12.2024)

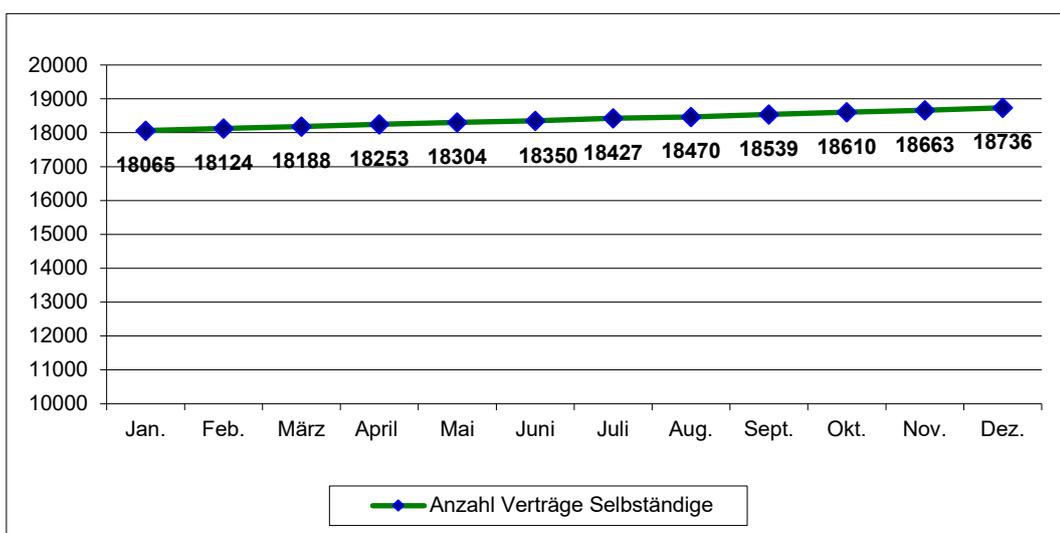
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2024 wurden in Summe 83.432 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

- **Anzahl der Selbständigen**

Mit Ende Dezember 2024 waren 18.736 Selbständige gemeldet.



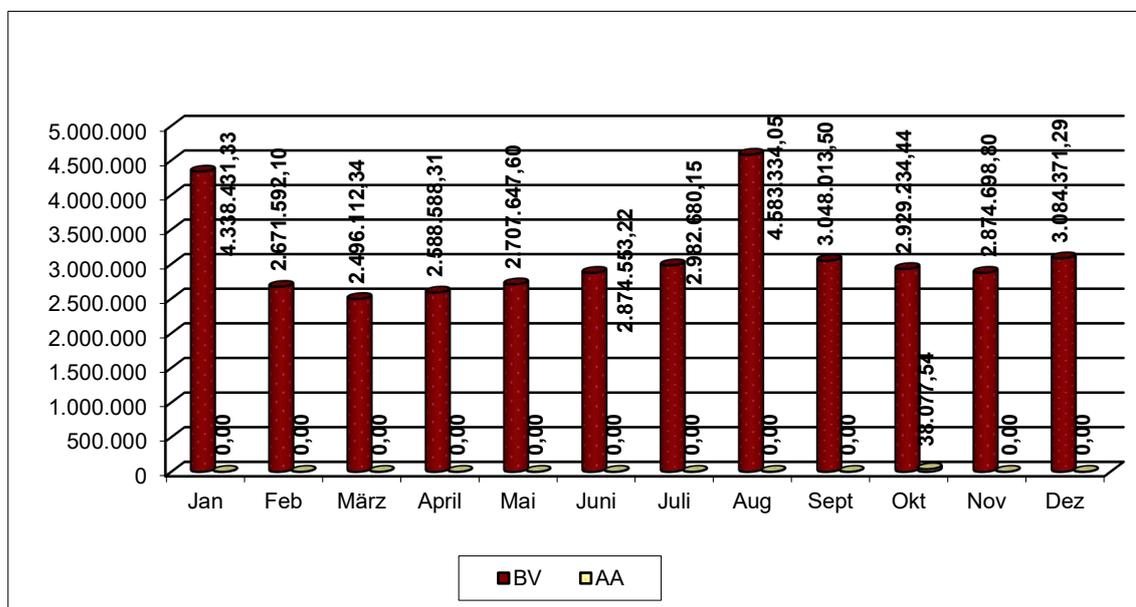
3. Beitragsleistungen

- **Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger (KV-Träger). Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Der Beitragsfluss durch die KV-Träger erfolgt jeweils immer zwei Monate im Nachhinein. Insgesamt wurden von Jänner bis Dezember 2024 € 37.179.257,13 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altabfertigungsanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2024 € 38.077,54 für Altabfertigungsanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen von Jänner bis Ende Dezember 2024 betragen € 37.217.334,67.



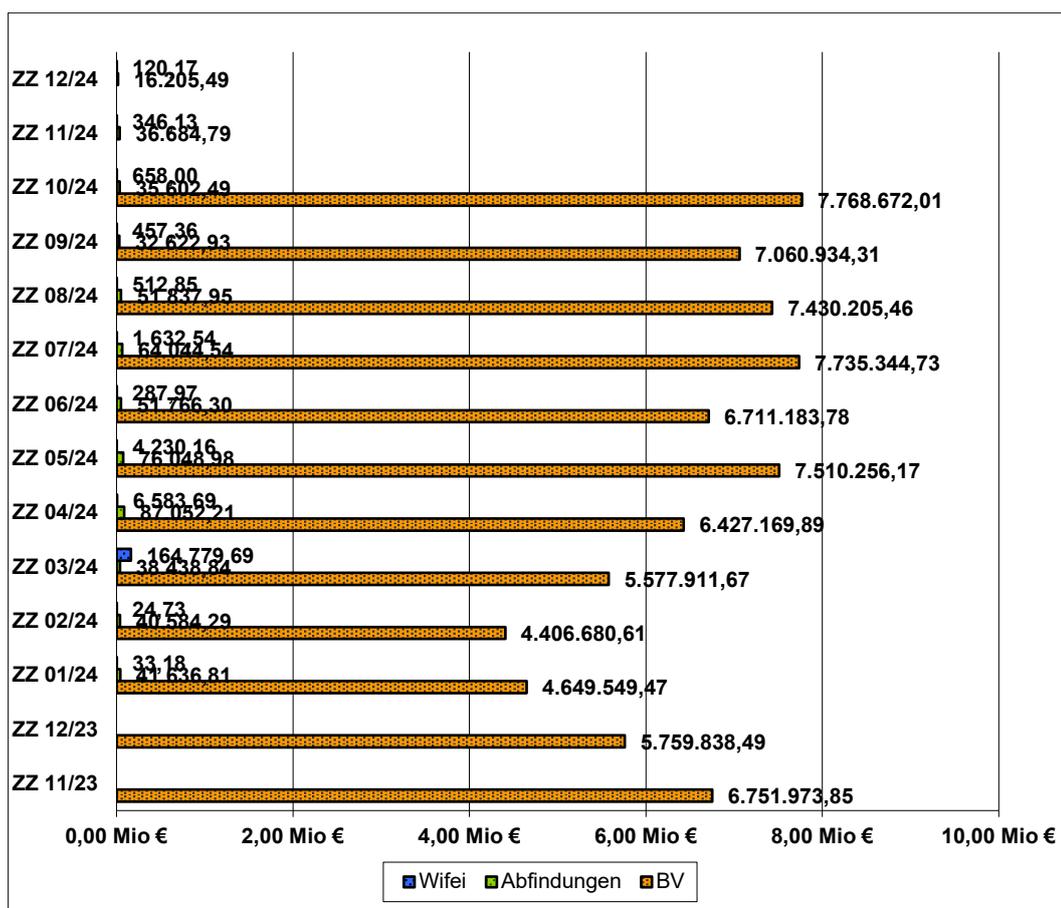
- **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Für die Zuschlagszeiträume (ZZ) ZZ 23/11 bis ZZ 24/10 wurden € 77.789.720,44 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

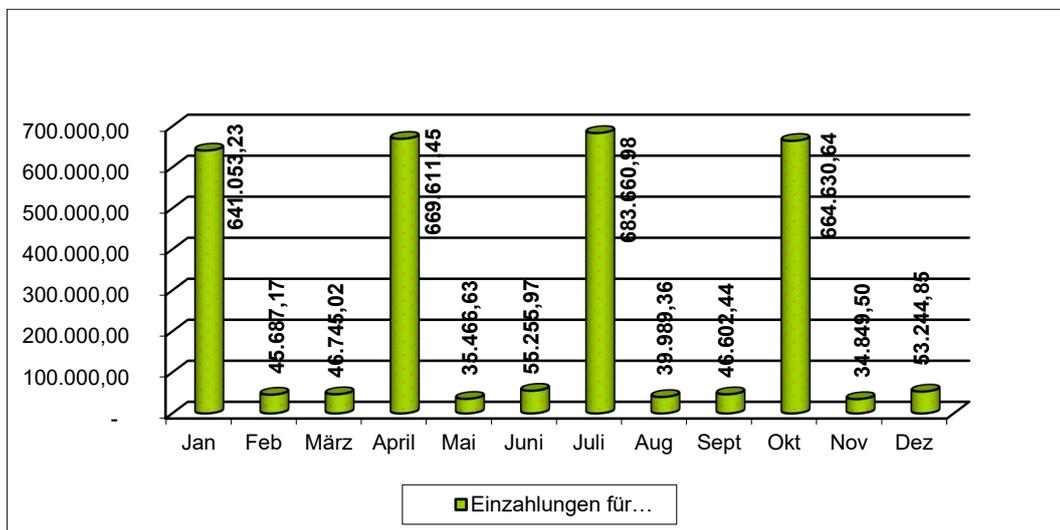
Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt € 752.192,09 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK € 78.541.912,53 an Beiträgen eingezahlt.



- **Beitragsleistungen für Selbständige**

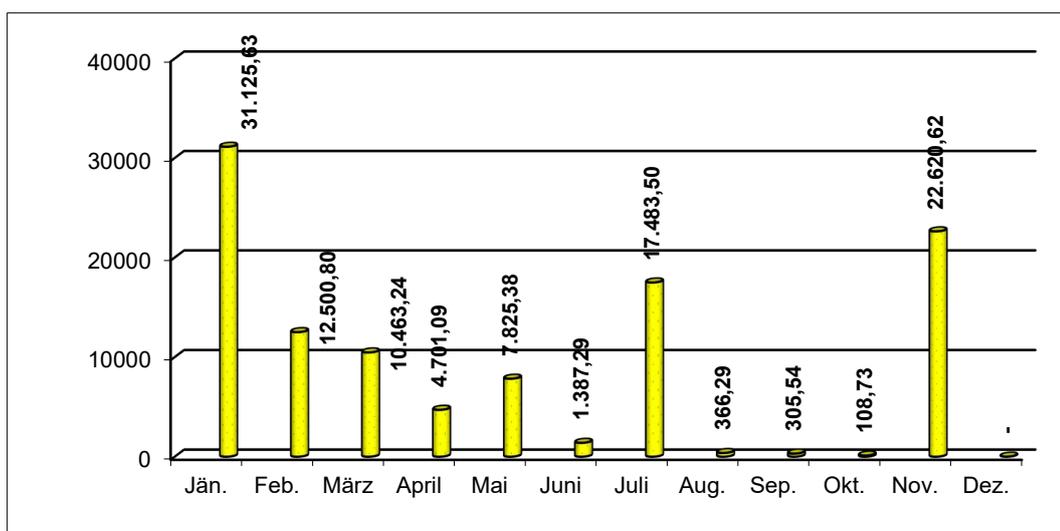
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden in den Monaten Jänner bis Dezember 2024 von der SVA € 3.016.797,24 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



4. Verfügungen

- **weitere Veranlagung**

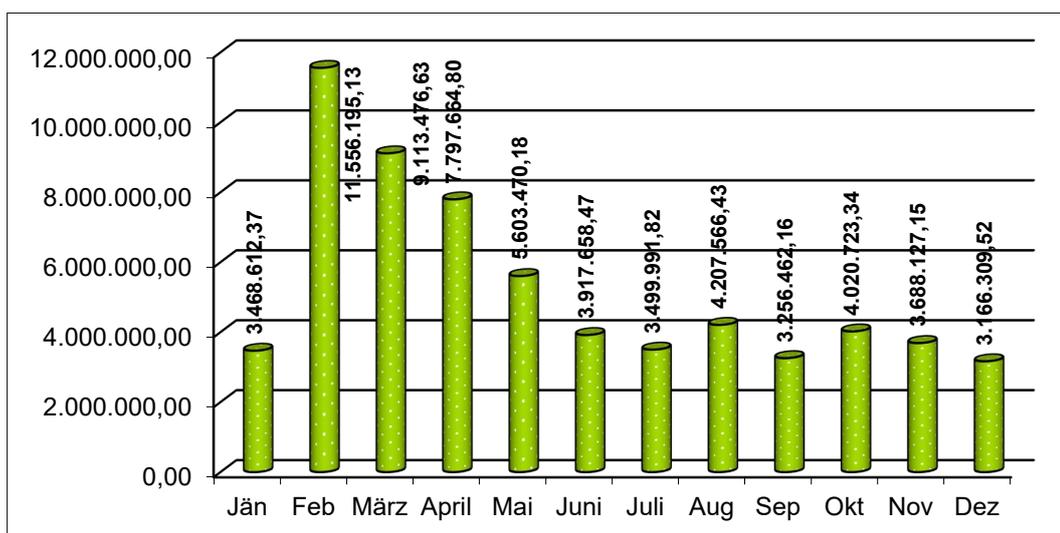
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 32 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2024 insgesamt € 108.888,11.



- **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

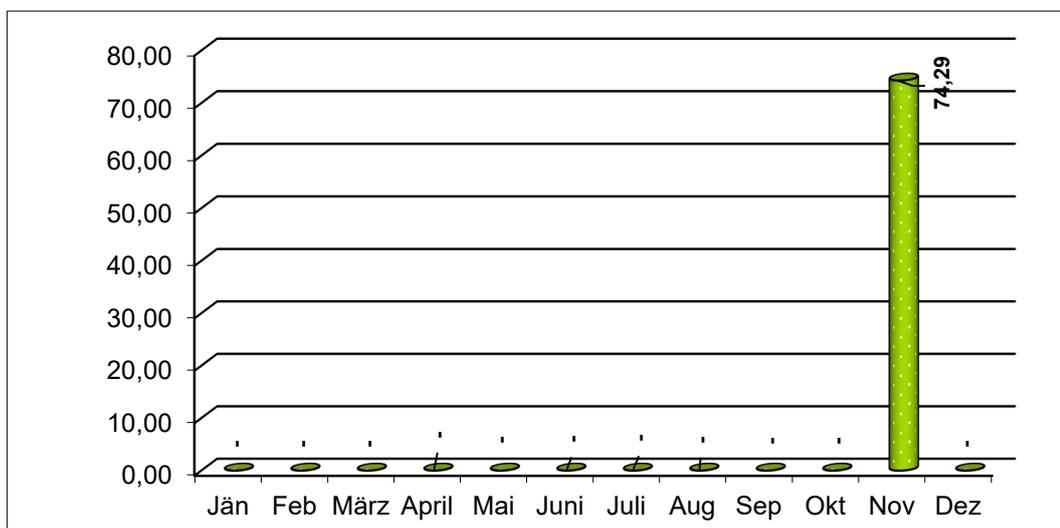
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2024 € 63.296.258,00 an 29.699 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2024 € 4.486,62.



- **Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

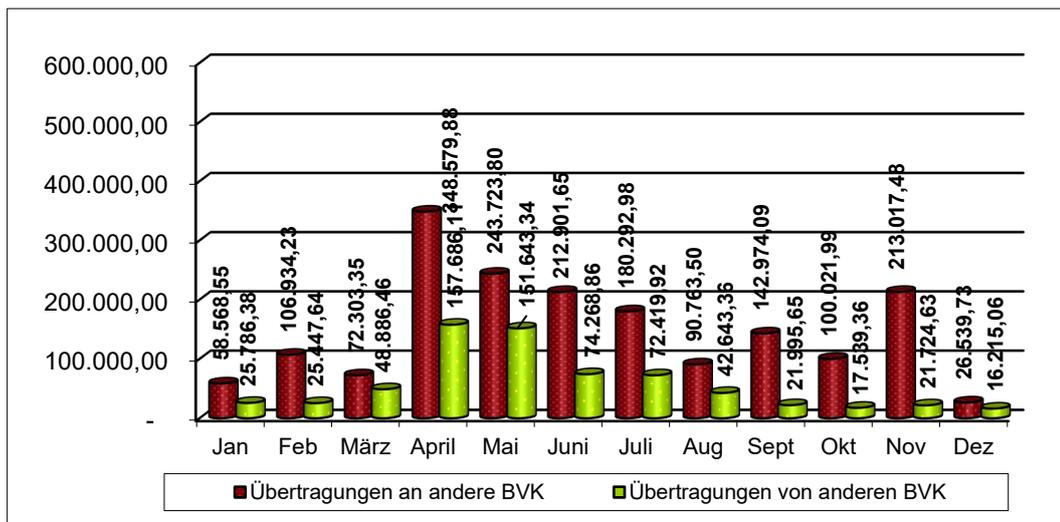
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2024 € 74,29 für einen Anwartschaftsberechtigten an eine Pensionskasse ausbezahlt.



- **Dienstnehmerübertragungen**

Bei der Dienstnehmerübertragung wird bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

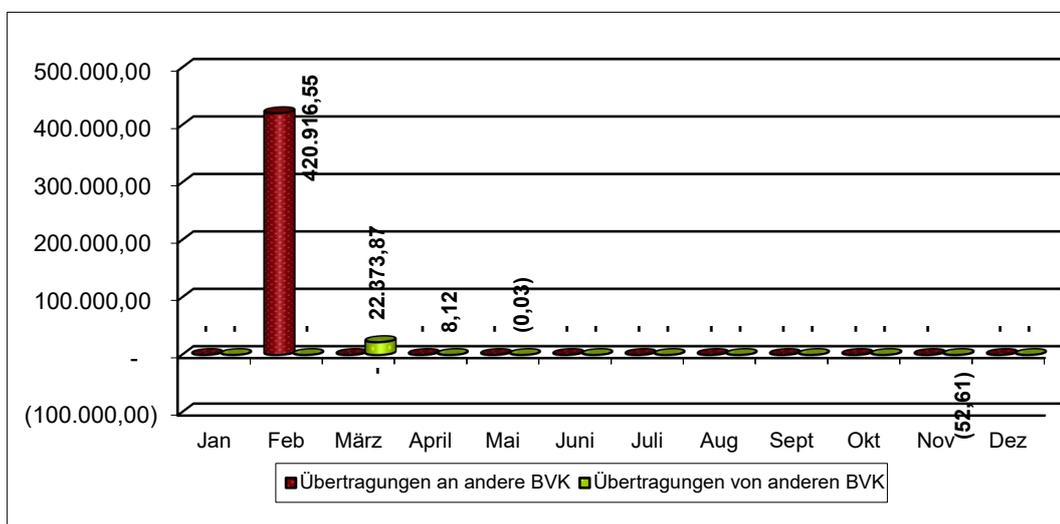
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2024 wurden € 1.796.621,23 für 1.513 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 676.256,77 für 646 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



- **Dienstgeberübertragungen**

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2024 wurden € 22.329,35 für 16 DienstnehmerInnen, sechs DienstgeberInnen sowie 4 Selbständige von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 420.916,55 für insgesamt 107 Anwartschaftsberechtigte bei 12 DienstgeberInnen sowie 12 Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A

AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der Unicredit Bank Austria eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 40.086,03 (2023: € 128.304,96) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 830.163.809,00 (2023: € 740.956.380,57) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

III. Forderungen

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 173.336,66 (2023: € 152.404,86).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Vermögensverwaltungskosten	€	0,00	(2023: € 2.617.277,40)
----------------------------	---	------	------------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	3.165.381,50	(2023: € 0,00)
----------------------------	---	--------------	----------------

Barauslagen	€	430.019,72	(2023: € 339.029,37)
-------------	---	------------	----------------------

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>307.084,71</u>	(2023: € 3.064.481,27)
----------------------------	---	-------------------	------------------------

	€	<u>3.902.485,93</u>	(2023: € 6.020.788,04)
--	---	---------------------	------------------------

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 200.116,19 (2023: € 211.616,34) (Lohnsteuer 12/24) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 14.890,26 (2023: € 2.300,55).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

V. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2024 in Höhe von € 3.164.306,79 (2023: € 3.397.294,98), die im Jänner 2025 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 43.833.341,21 (2023: € 31.203.573,29).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	9.871,16	(2023: € 5.684,09)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Gewinne/Verluste durch			
Ausschüttungen	€	1.358.973,74	(2023: € 1.315.367,84)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste			
aus Buchwerten	€	42.741.602,12	(2023: € 30.463.384,00)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	961.476,83	(2023: € 171.500,46)
Zinserträge/-aufwendungen durch			
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	- 1.238.582,64	(2023: € -752.363,10)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	78.541.912,53	(2023: € 74.836.122,68)
für Selbständige von SVA	€	3.016.797,24	(2023: € 2.943.743,82)
von allen Gesundheitskassen	€	<u>37.179.257,13</u>	<u>(2023: € 34.347.624,04)</u>
	€	118.737.966,90	(2023: € 112.127.490,54)
Übertrag von BVK	€	698.586,12	(2023: € 1.028.613,73)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>38.077,54</u>	<u>(2023: € 86.686,56)</u>
	€	<u><u>119.474.630,56</u></u>	<u><u>(2023: € 113.242.790,83)</u></u>

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2023 zählen:

Übertragungskosten	€	100,00	(2023: € 100,00)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	120.633,68	(2023: € 111.900,77)
Verwaltungskosten	€	2.137.283,40	(2023: € 2.018.294,84)
Barauslagen	€	384.452,62	(2023: € 344.474,04)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>3.070.093,65</u>	<u>(2023: € 5.368.172,49)</u>
	€	<u><u>5.712.563,35</u></u>	<u><u>(2023: 7.842.942,14)</u></u>

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 63.296.258,00 (2023: € 53.806.784,62), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 74,29 (2023: € 6.406,01) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 2.217.537,78 (2023: € 1.892.764,72).

IV. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Zum Stichtag 31.12.2024 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

V. Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
 - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
 - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
 - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

VI. Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Rödl & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2024 wurde vorgelegt.

VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

1. Anzahl der AWB mit Beitragsleistung	2024	2023
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	125.114	118.374
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.765	7.729
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	14	14
GESAMT	132.893	126.117

2. Anzahl der beitragsfrei gestellten AWB	2024	2023
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	296.539	306.173
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	10.941	10.223
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	16	16
GESAMT	307.496	316.412

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 9) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

VIII. Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

über die von ihr verwaltete **Veranlagungsgemeinschaft** über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsbericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien

24. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 / 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Geschäftsführung	Mag. Michael Hufnagl-Ulrich	1301	m.hufnagl-ulrich@buak.at
	MMag. Gudrun Koppensteiner	3015	g.koppensteiner@buak.at
Abfertigung Neu	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Risikomanagement	Markus EISENBARTH, LL.B. (WU)	3011	m.eisenbarth@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Mag. Michael Hufnagl-Ulrich

MMag. Gudrun Koppensteiner

René Ziegler-Felbermayer

Markus Eisenbarth, LL.B. (WU)

Mag. Gert Vasak

Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Unternehmenskennung (LEI-Code):
Veranlagungsgemeinschaft (VG) der 529900GLXU28Y1NE0G57
BUAK Betriebliche Vorsorgekasse
GesmbH

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Die Veranlagungsgemeinschaft (VG) fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und

Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird das proprietäre, von Amundi entwickelte ESG-Ratingverfahren, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert, verwendet. Der Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score der VG, der an dem ESG-Score der ESG Vergleichsbenchmark einer vergleichbaren VG gemessen wird. Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Dabei werden sowohl die Umwelt-, die soziale und die Governance-Dimension berücksichtigt. Die VG fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Jene Wertpapiere, die auf unserer Ausschlussliste stehen, entsprechen einem G auf der ESG-Ratingskala. Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,87 (dies entspricht einem ESG-Rating von C)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,90 (dies entsprach einem ESG-Rating von C)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt bestimmte ökologische und soziale Merkmale fördert, hat es sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die VG berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Es wurden allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Es wurde ein Mindeststandard für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, der standardmäßig auf eigene Investitionen angewandt wird (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating).
- **Engagement:** Das Engagement der BUAK BVK erfolgt in erster Linie durch entsprechende Vorgaben an unseren externen Fondsmanager. Über unsere KAG Amundi Austria GmbH wird ein Engagement in Unternehmen verfolgt, in die investiert wird oder die ein potentiell Investitionsziel werden könnten. Dies erfolgt - im Rahmen der Grenzen unserer Veranlagungsbestimmungen - unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

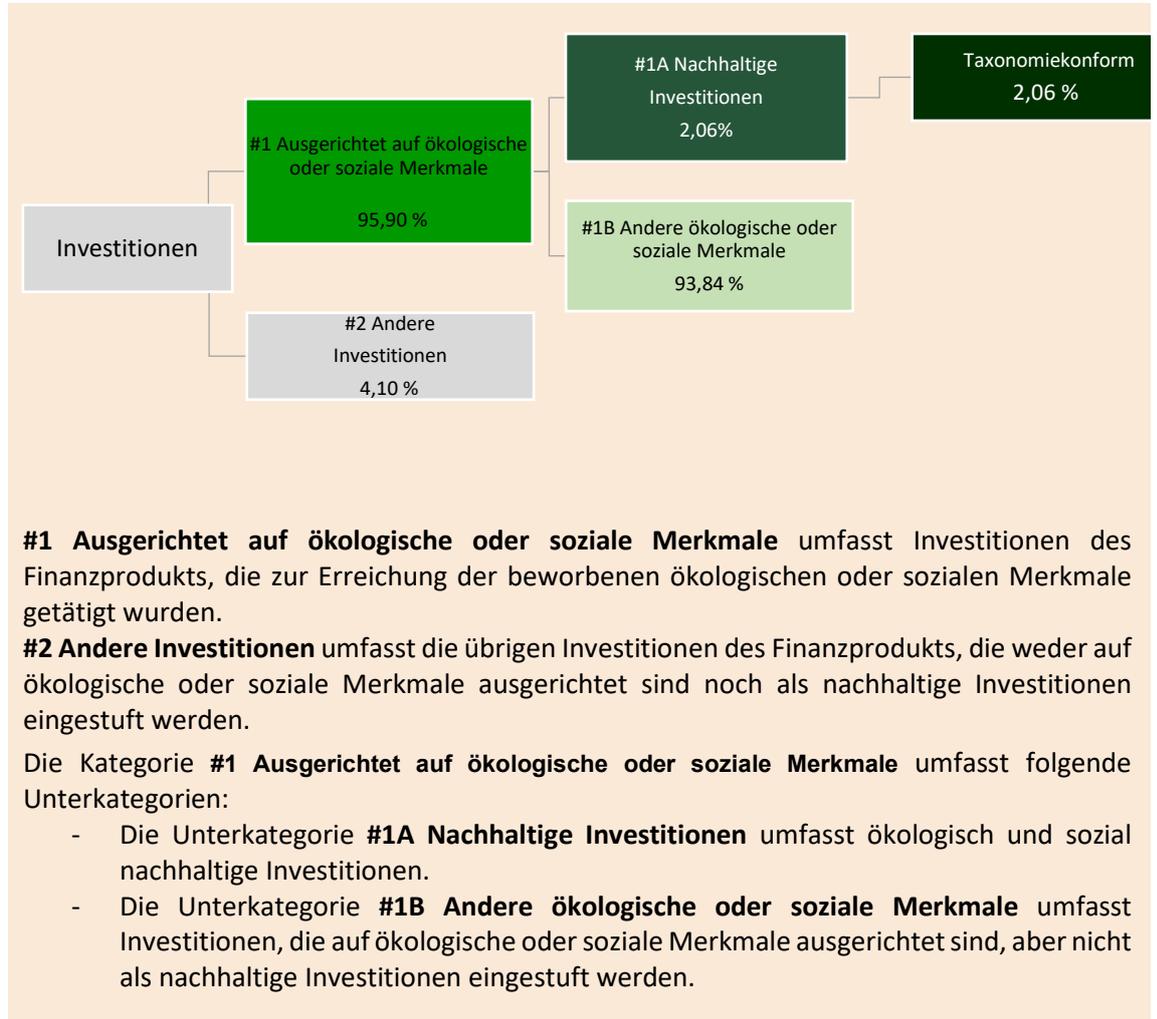
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AM OKO SOZIAL EURO AGGREGATE BOND T	Investmentfonds	Österreich	11,02%
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED	Investmentfonds	Frankreich	8,10%
AMUNDI OKO SOZIAL STOCK – T	Investmentfonds	Österreich	6,94%
AMUNDI OKO SOZIAL EURO SHORT BD	Investmentfonds	Österreich	3,76%
AM OKO SOZIAL NET ZERO AMBITION BD- T	Investmentfonds	Österreich	2,36%
GLOBAL HY ESG I (C)	Investmentfonds	Österreich	2,14%
MOST TOBAM A/B GLB HY FD-A	Investmentfonds	Luxemburg	2,14%
BTPS 4 Apr35	Staatsanleihen	Italien	2,06%
BTPS 5 Sep40	Staatsanleihen	Italien	1,90%
Amundi IS MSCI Europe SRI PAB ETF DRC	Investmentfonds	Luxemburg	1,86%
SPGB 4.2 Jan37	Staatsanleihen	Spanien	1,70%
SPGBEI i 0.7 Nov33	Staatsanleihen	Spanien	1,51%
Sozialimmofonds	Immobilienfonds	Deutschland	1,41%
BTPS 3.5 Mar30	Staatsanleihen	Italien	1,41%
BTPS 5 Aug34	Staatsanleihen	Italien	1,39%



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	18,30%
Materialien	0,56%
Industriewerte	2,40%
Zykl. Konsumgüter	2,00%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	0,70%
Gesundheitswesen	1,47%
Finanzwesen	3,09%
Informationstechnologie	4,92%
Telekommunikation	1,17%
Versorger	0,12%
Immobilien	0,69%

sonstige	1,17%
Anleihen	79,63%
Staatsanleihen	29,81%
Staatsnahe Anleihen	10,80%
besicherte Anleihen	4,94%
Unternehmensanleihen	30,20%
Immobilien	3,07%
sonstige	0,81%
Bargeld	2,07%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die VG bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 2,06 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

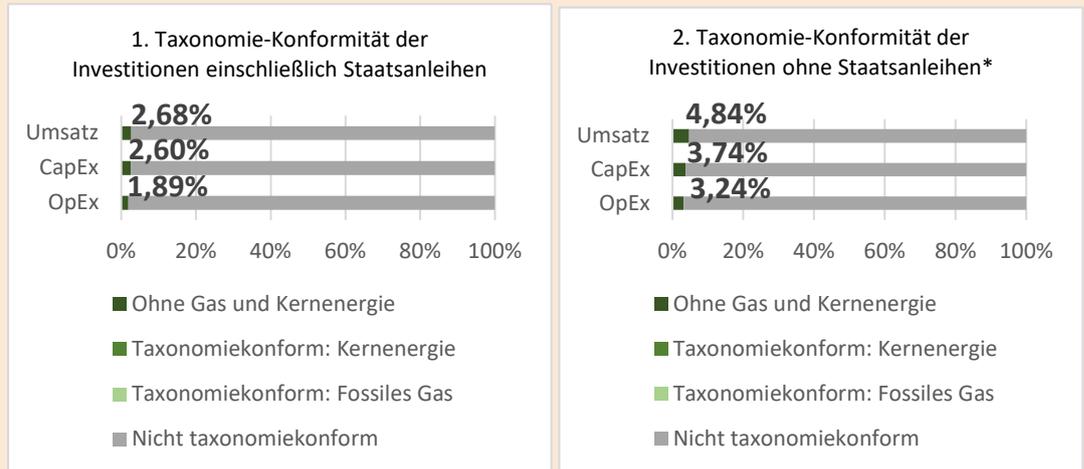
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 15.01.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,14 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,59 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 3,79 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments errechnet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 2,06 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.

Darüber hinaus wurden unsere drei Immobilienfonds unter diesem Punkt eingeordnet. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse investiert vorrangig in Immobilienfonds, die hohe Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Bei der Auswahl eines Immobilienfonds werden die klimaaktiven Basiskriterien 2020 und die Kriterien des österreichischen Umweltzeichen Richtlinie UZ 49 - Nachhaltige Finanzprodukte angewendet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden uns seitens unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH monatlich zur Verfügung gestellt, so dass die Auswirkungen der Anlageentscheidungen beurteilt werden können. Diese Indikatoren sind in den Risikomanagementprozess eingebettet, die Einhaltung der geforderten ökologischen oder sozialen Merkmale wird laufend überwacht .

Im Rahmen von Anschaffungen für das Fondsvermögen werden die definierten Nachhaltigkeitskriterien vorab geprüft, Investitionen werden nur in entsprechende Wertpapiere durchgeführt. Somit werden alle Käufe stets vorab auf Einhaltung der von uns festgelegten Ausschlusskriterien kontrolliert. Während des Bezugszeitraumes kam es zu keinen Verkäufen aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.



IMPRESSUM

BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
1050 Wien, Kliebergasse 1a